



Landtag Rheinland-Pfalz

20.09.2018 13:06

Tgb.-Nr. 4982



201809201306

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/3756
VORLAGE

BEVOLLMÄCHTIGTE DES
LANDES BEIM BUND UND
FÜR EUROPA, FÜR
MEDIEN UND DIGITALES

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

Mein Aktenzeichen
Ref. 252 / EMK

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Sarah Mauerer
sarah.mauerer@stk.rlp.de

Telefon / Fax
06131 / 16 - 4677
06131 / 16 - 5798

19. September 2018

Ergebnisse der 77. Europaministerkonferenz vom 7. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gemäß Ziffer III.5.b. der „Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gem. Art. 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung“ übersende ich beigefügt mit der Bitte um Weiterleitung an den zuständigen Ausschuss eine Information über die Ergebnisse der 77. Sitzung der Europaministerkonferenz vom 7. Juni 2018 in 7-facher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Raab

An die
**Mitglieder des Ausschusses für Europafragen
und Eine Welt**
- Unterrichtung nach Art. 89b LV i.V.m. der hierzu
geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gem. § 65 GOLT -

Ergebnisse der 77. Europaministerkonferenz der Länder am 7. Juni 2018 in Brüssel

I. Allgemeines

Am 7. Juni 2018 fand in Brüssel die 77. Europaministerkonferenz (EMK) unter dem Vorsitz der niedersächsischen Europaministerin Birgit Honé statt. Die Konferenz beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit den aktuell wichtigen Zukunftsthemen der Europapolitik:

- **Mehrjähriger Finanzrahmen und Kohäsionspolitik nach 2020;**
- **Zukunft soziales Europa;**
- **Brexit.**

Darüber hinaus wurden u. a. die Themen Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit, gemeinsame EU-Außenhandelspolitik / Zölle der USA, die EU-Entwicklungszusammenarbeit sowie das Verhältnis EU-Türkei vertieft.

In Vertretung für Staatssekretärin Heike Raab nahm Abteilungsleiter Dr. Deniz Alkan an der Sitzung teil.

II. Schwerpunkte der Europaministerkonferenz

1. Mehrjähriger Finanzrahmen und Kohäsionspolitik nach 2020

Gast: Eric von Breska, Direktor „Politik“ der Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung der EU-Kommission

Herr von Breska berichtete über die begonnenen Verhandlungen zum Entwurf des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 und stellte die neue Dachverordnung mit ihren unterschiedlichen Förderbereichen vor. Vorteile der neuen Regelung sah er vor allem in der Vereinfachung von Regelungen der Technischen Hilfe wie der Einführung von Pauschalen. Zudem seien Regelungen ersatzlos weggefallen. Der Zugriff auf die Mittel sei auf die ersten fünf Jahre des Förderzeitraums beschränkt, um die Förderkonditionen für die letzten zwei Jahre nach der Halbzeitdiskussion ggf. überdenken zu können.

Zudem wies Herr von Breska auf die Möglichkeit hin, dass ein Programm nur noch nach nationalen Regeln kontrolliert wird, wenn es zwei Jahre in Folge von der nationalen Rechnungsprüfung positiv und als gut funktionierend bewertet wurde.

Die EU-Kofinanzierungssätze sollen abgesenkt werden. In Griechenland betragen diese z. B. bis zu 95 Prozent. Hierdurch soll eine größere Eigenverantwortlichkeit hergestellt werden. In den stärker entwickelten Regionen wie Deutschland betrage der Kofinanzierungssatz im aktuellen Vorschlag 40 Prozent, in den Übergangsregionen 55 Prozent. Tendenziell sei zu erwarten, dass der Prozentsatz im Laufe der Beratungen noch nach oben korrigiert werde.

Herr von Breska betonte, dass 81 Prozent der Fördergelder entsprechend des BIP verteilt werden. Als neues Kriterium sei das Thema der Migration hinzugekommen. Deutschland erhalte insgesamt gesehen 21 Prozent weniger als in der bisherigen Förderperiode (15,7 Mrd. Euro). Betrachte man die pro-Kopf-Förderung, so erhalten weniger entwickelte Gebiete in Mittel- und Osteuropa etwa zehn Mal so viel wie Deutschland. Ziel der EU-Kommission sei es, zu einer Einigung in den Verhandlungen bis zu den Europawahlen im Mai 2019 zu kommen.

Im Anschluss äußerten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der EMK ihre Bedenken im Hinblick auf die Kofinanzierung von Projekten für finanzschwache Kommunen und Regionen. Rückfragen gab es zu einzelnen Themen und deren künftige Einordnung in Förderprogramme.

Herr Dr. Alkan betonte, dass die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die deutschen Länder mit EU-Binnengrenzen nach wie vor ein wichtiges Handlungsfeld darstelle.

Herr von Breska erläuterte, dass die Mittelverteilung zwischen den Mitgliedstaaten und die damit einhergehenden Mittelverluste für Deutschland innerhalb der EU-Kommission Chefsache sei. Die EU-Kommission habe darauf hingewirkt, dass nicht nur bei den finanzstärkeren Mitgliedstaaten gekürzt werden könne. Die Verluste für Deutschland seien bereits reduziert worden. Zur Verteilung der Fördermittel innerhalb Deutschlands führte er aus, dass es einen Vorschlag der EU-Kommission zur Aufteilung geben werde. Anschließend gebe es eine große Flexibilität bei der Aufteilung der Fördermittel innerhalb eines Mitgliedstaates, die von den Mitgliedstaaten genutzt werden könne. Der Föderalismus in Deutschland begrenze allerdings den Handlungsspielraum.

Abschließend führte er aus, dass die Reaktionen aus Mittel- und Osteuropa bisher wenig positiv seien, so dass nicht klar sei, ob alle Mitgliedstaaten dem Vorschlag zustimmen werden.

2. Zukunft soziales Europa

Das Thema „Zukunft soziales Europa“ hatte bei vorherigen Treffen einigen Diskussionsbedarf aufgeworfen und wurde z. B. bei der 76. EMK im Februar 2018 ausführlich diskutiert. Ein Kompromiss schien damals schwer erreichbar.

Dank intensiver Gespräche auf politischer Ebene konnte für die 77. EMK ein Beschluss formuliert werden, der mit drei Gegenstimmen angenommen wurde.

3. Brexit

Gast: Dr. Sabine Weyand, stellvertretende Direktorin der Generaldirektion Handel der EU-Kommission und stellvertretende Chefunterhändlerin zum Brexit

Frau Dr. Weyand berichtete, dass aufgrund der notwendigen Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten der Ratsbeschluss zum Austrittsabkommen bis zum Oktober 2018 vorliegen müsse.

Bereits fertig verhandelte Punkte seien Bürgerrechte, finanzielle Verpflichtungen und die Übergangsphase. Noch offen seien die Themen Euratom, Datenschutz, Geografische Herkunftsbezeichnungen, Streitbeilegung, EuGH und Irland. Zu Irland sehe ein Vorschlag vor, dass Nordirland Teil des Binnenmarktes bleibe und Kontrollen zwischen den irischen und britischen Inseln stattfinden. Viele Stakeholder und Teile der Wirtschaft unterstützen diesen Plan, die nordirischen Unionisten lehnen ihn aber strikt ab.

Großbritannien stehe weiter vor der Herausforderung, während der Übergangsphase alle regulatorischen Voraussetzungen erreichen zu müssen. Noch sind allerdings kaum Fortschritte erkennbar.

Frau Dr. Weyand erläuterte, dass nach jetzigem Stand lediglich ein Freihandelsabkommen möglich sei und die Wahrscheinlichkeit eines No-Deal-Szenarios wachse. Da auch die Mitgliedsstaaten umfangreiche Vorbereitungen für den Brexit treffen müssten, biete die EU-Kommission an stärker mit ihnen zu kooperieren. So habe sie bereits 60 Mitteilungen veröffentlicht, die Unternehmen helfen sollen, sich auf den Brexit vorzubereiten.

Auf die Frage, was genau bei einem No-Deal passieren würde, nannte Frau Dr. Weyand als Beispiele die sofortige Einstellung aller Flüge zwischen der EU und Großbritannien sowie den Kollaps an den Häfen Calais und Dover aufgrund der Grenzkontrollen. Deutschland und die Niederlande würden bereits neues Grenzpersonal einstellen.

Frau Dr. Weyand kritisierte die Position Großbritanniens, Rechte einzufordern, die außerhalb der EU nicht möglich seien. Dies würde einen Umbau der EU erfordern und Großbritannien gegenüber anderen EU-Mitgliedern privilegieren. Dies gelte z. B. für die geforderte gegenseitige Anerkennung von Regeln oder die Verhandlungen zwischen Großbritannien und der EU in einer neuen Institution. Für die EU-Kommission sei dies nicht akzeptabel.

Parallel zu den Brexit-Verhandlungen werde ein Eckpunktepapier verhandelt, das politische Erklärungen zur zukünftigen Kooperation enthalten werde, das vermutlich in der Übergangsphase veröffentlicht werde.

III. Weitere Themen der EMK

Die EMK beschäftigte sich im Weiteren mit dem Thema der EU-Außenhandelspolitik und den durch die USA verhängten Zölle. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sprachen sich für einen freien und fairen Welthandel auf Basis der WTO-Regeln und unter Einhaltung hoher Sozial- und Umweltstandards aus.

Ein entsprechender Beschluss wurde im Nachgang zur Sitzung im Umlaufverfahren verabschiedet.

Gast zum Thema EU-Entwicklungszusammenarbeit war EU-Kommissar Neven Mimica. Vor dem Hintergrund der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sprach er sich für einen umfassenden Ansatz in der EU-Entwicklungszusammenarbeit aus. Der Fokus solle dabei auf der Armutsbekämpfung liegen und zudem die drei wesentlichen Faktoren „sozial, ökonomisch und umweltgerecht“ beinhalten. Die Rolle der deutschen Bundesländer sah er aufgrund der vorhandenen Expertise in den Bereichen Bildung und Gesundheit. Kommissar Mimica wies darauf hin, dass der „European External Investment Plan“ zügig aufgestellt werden konnte. Er hoffe, dass viele kleine und mittlere Unternehmen in den Regionen die Möglichkeiten des Programms nutzen werden.

Kommissar Mimica sprach zudem die Spotlight Initiative der EU zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen an. Er bat um Unterstützung dieser Initiative durch die Mitgliedstaaten. Daneben wies er auf einen OECD-Report hin, der im Juli

2018 veröffentlicht werde. Er sei dankbar für den Austausch mit der lokalen und regionalen Ebene; die Kommission könne hiervon stark profitieren. Im Juli 2019 möchte die Kommission auf dem UN-Forum in New York einen gemeinsamen Bericht veröffentlichen, um darzustellen, wie die EU und die Mitgliedstaaten zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele beitragen. Kommissar Mimica bat darum, erfolgreiche Beispiele aus der lokalen und regionalen Ebene zur Verfügung zu stellen bzw. in den Report einzubringen.

In der folgenden Aussprache erkundigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach den Erfahrungen der Kommission mit den Instrumenten Twinning und TAIEX und der Rolle der deutschen Länder in diesem Zusammenhang. Fragen betrafen auch die Nachbarschaftspolitik.

Kommissar Mimica erachtete Twinning durch den direkten Verwaltungsaustausch nach wie vor für ein sehr wichtiges Mittel, um die gesteckten Ziele erreichen zu können. Weiterhin führte er aus, dass die osteuropäischen Länder zur Nachbarschaft gehörten und trotz des Fokus auf Afrika nicht von der Förderung ausgeschlossen seien. Bildungsarbeit sah er als Fluchtursachenbekämpfung und betonte, dass es wichtig sei, eine „Einstellbarkeit“, eine „employability“ zu erzeugen. Lebenslanges Lernen sei sehr wichtig und die Möglichkeit dazu müsse geschaffen werden. Die Rolle der Bundesländer sah er in der Koordinierung.

Im Bereich der Europapolitischen Öffentlichkeit wurde ein Beschluss zur Juniorwahl einstimmig angenommen.

Das Thema EU-Türkei wurde bereits bei der 76. EMK ausführlich beraten. Zwischenzeitlich wurde ein Beschluss verfasst, der bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme angenommen wurde.

IV. Verschiedenes

Senator Dr. Klaus Lederer (Berlin) berichtete als Länderbeauftragter über die Situation der EU-Beitrittskandidaten.

Abschließend erfolgte die Glockenübergabe an den künftigen EMK-Vorsitz Nordrhein-Westfalen. Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner benannte als Hauptthemen des einjährigen Vorsitzes den Brexit, den Mehrjährigen Finanzrahmen, die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ), die Europawahl 2019 sowie das Thema der Rechtsstaatlichkeit. Er halte es für besonders wichtig, zu Mitgliedstaaten wie z. B. Polen und Ungarn den Kontakt zu suchen und zu halten.

Die Teilnehmenden dankten dem scheidenden niedersächsischen Vorsitz und Ministerin Birgit Honé für die geleistete Arbeit.

Die nächste EMK findet am 27. September 2018 in Brüssel statt.

Beschlüsse der EMK:

**Sitzung der 77. Europaministerkonferenz
am 7. Juni 2018 in Brüssel**

TOP 3: Zukunft soziales Europa

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen darauf hin, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Bewältigung der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht allein vor finanz- und wirtschaftspolitischen, sondern vor großen sozialpolitischen Herausforderungen stehen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sprechen sich daher nachdrücklich dafür aus, dass bei der Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion auch die soziale Dimension der Union gestärkt wird. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz befürworten, dass die Europäische Kommission zahlreiche Vorschläge mit Verbesserungen im sozialpolitischen Bereich bei der Gestaltung der Arbeit bereits vorgelegt hat und noch vorlegen wird. Die soziale Dimension spielt neben den anderen Reformzielen zur Zukunft der EU eine zentrale Rolle. Sozialstaatlichkeit und Solidarität prägen die europäischen Gesellschaften. Deshalb sollten Union und Mitgliedstaaten die gegebenen vertraglichen Möglichkeiten in EUV und AEUV nutzen.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen auf die unterschiedlichen Sozialmodelle in der EU und die differenziert ausgestalteten Handlungsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten im sozialpolitischen Bereich hin. Bei einer Weiterentwicklung der sozialen Dimension müssen die bestehende Kompetenzordnung, die mitgliedstaatlichen Zuständigkeiten sowie die nationalen Bedürfnisse, Leistungsfähigkeiten und Traditionen berücksichtigt werden.
3. Sie befürworten die mit der Europäischen Säule sozialer Rechte angestrebte soziale Konvergenz. Die wirtschaftliche Situation der Mitgliedstaaten ist Voraussetzung dafür, dass auch eine stärkere soziale Konvergenz erreicht werden kann. Die nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und eine solide Fiskal-

und Wirtschaftspolitik sind Voraussetzungen, um soziale Standards setzen zu können.

4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind der Auffassung, dass es zur Erreichung dieser Konvergenz jedoch keiner Harmonisierung der Sozialsysteme der Mitgliedstaaten bedarf. Vielmehr geht es um Reformen der Mitgliedstaaten in ihren jeweiligen nationalen Zuständigkeiten. Um soziale Standards aus eigener Kraft bereitstellen zu können, müssen die Mitgliedstaaten daher u. a. ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig stärken. Ziel sollte es sein, dass die Mitgliedstaaten ihre nationalen Systeme hinsichtlich möglicher Sicherungslücken auf den Prüfstand stellen und erforderlichenfalls geeignete Reformpfade entwickeln.
5. Strukturreformen in den Mitgliedstaaten mit hoher (Jugend-) Arbeitslosigkeit haben gezeigt, dass eine tatsächliche Verbesserung der sozialen Situation in Europa möglich ist. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sehen in der Stärkung der sozialen Dimension der EU ein zentrales Element des Integrationsprozesses. Nach Ansicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz können neben Initiativen und Reformschritten der Mitgliedstaaten ergänzende punktuelle bzw. flankierende Maßnahmen der Union im Rahmen ihrer Kompetenzen eine Option darstellen.
6. In diesem Zusammenhang weisen die Mitglieder der Europaministerkonferenz auf die primäre Zuständigkeit der Mitgliedstaaten in der Sozialpolitik als bedeutendem Bereich der nationalen Souveränität hin.
7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz befürworten faire Rahmenbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europa und eine bessere Koordinierung der Arbeitsmarktpolitik der Mitgliedstaaten. Außerdem befürworten sie Mindestlohnregelungen sowie nationale Grundsicherungssysteme in den EU-Mitgliedstaaten. Wer konsequent gegen Lohndumping und soziale Ungleichheiten in den wirtschaftlich schwächeren Ländern in Europa kämpft, sichert auch den Sozialstaat und die Soziale Marktwirtschaft in Deutschland.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen es des Weiteren, dass die Europäische Kommission im Rahmen ihrer Empfehlungen über eine europäische Säule sozialer Rechte auch den besonderen Erfordernissen der digitalen Arbeitswelt Rechnung trägt.
9. Die Digitalisierung bietet große Chancen für Wohlstand und sozialen Fortschritt. Es bedarf allerdings der richtigen Rahmenbedingungen, damit jeder daran teilhaben kann.

10. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen, dass die zunehmende Digitalisierung und die demografische Entwicklung nachhaltige Auswirkungen auf die zukünftige Gestaltung der Arbeit haben werden. Atypische und neue Formen der Beschäftigung entstehen. Hierfür sind sichere, transparente und verlässliche Bedingungen notwendig, die den Arbeitsmarkt flexibel halten und vergleichbare Wettbewerbsbedingungen schaffen.
11. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen darauf hin, dass gleichzeitig bewährte Schutzstandards bei der sozialen und gesundheitlichen Absicherung in den Mitgliedstaaten gerade auch für neue Beschäftigungsformen nicht abgesenkt werden dürfen. Europa steht hier vor einer großen Herausforderung.
12. Sie unterstützen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im digitalen Wandel. Ziel ist ein europaweit angemessenes Mindestschutzniveau, mehr Transparenz und Planbarkeit hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen.
13. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erachten es vor diesem Hintergrund als sinnvoll, im Rahmen der EU-Zuständigkeiten nach Art. 151 AEUV zu prüfen, inwieweit zur Ermöglichung des dort angestrebten angemessenen sozialen Schutzes in der digitalen Arbeitswelt Unternehmen, die sich als reine digitale Dienstleistungs-Vermittlungs-Plattformen verstehen, stärker in die Verantwortung für die Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen sowie die soziale Absicherung der von ihnen vermittelten Dienstleister genommen werden sollten.
14. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten – unter Wahrung der Kompetenzen der Mitgliedstaaten im Arbeitsrecht – die Einführung von EU-Mindeststandards, wie z. B. Mindestanforderungen zur Probezeit, zur Mehrfachbeschäftigung und Fortbildung für sinnvoll, um Sozialdumping zu vermeiden und den zunehmenden länderübergreifenden Wirtschafts- und Arbeitsbeziehungen gerecht zu werden.

Protokollerklärung BB, BE und TH

Politische Ansätze wie die Initiative der europäischen Säule sozialer Rechte müssen, um die soziale Dimension der Union und die angestrebte soziale Aufwärtskonvergenz tatsächlich und substantiell voran zu bringen, in ein sozialpolitisches Programm mit konkreten Maßnahmen münden. Soweit erforderlich, sollten hierfür Vertragsänderungen in Betracht gezogen werden.

Protokollerklärung BB, BE, HH, HB, NI, RP und TH

Auch wenn angesichts der Unterschiedlichkeit der Sozialmodelle eine Vereinheitlichung der Sozialstandards auf EU-Ebene auf absehbare Zeit nicht umsetzbar ist, kann langfristig eine Harmonisierung erforderlich werden. Bis dahin sollten bei der Gestaltung der EU-Politiken verstärkt sozialpolitische Zielsetzungen berücksichtigt und die Koordinierung der mitgliedstaatlichen Standards vorangetrieben werden, um Standardabsenkungen auf nationaler Ebene entgegenzuwirken. Strukturreformen dürfen nicht zu ökonomischen Ungleichgewichten innerhalb der EU führen, die soziale Spaltung, demokratiegefährdende Protestbewegungen und EU-Skepsis forcieren.

Protokollerklärung BB, BE, HB, NI und TH

Die Austeritätspolitik bedarf der Ersetzung durch eine gemeinsame europäische Investitionsoffensive, die sozialen Fortschritt befördert.

**Sitzung der 77. Europaministerkonferenz
am 7. Juni 2018 in Brüssel**

TOP 4: EU / Türkei

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Berlin, Hessen

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz heben die besondere Bedeutung der Beziehungen zwischen der Türkei, der EU und den EU-Mitgliedstaaten hervor. Gerade Deutschland und die Türkei haben seit Jahrzehnten enge Beziehungen auf vielen Gebieten. Auch auf regionaler Ebene gibt es enge Verbindungen zur Türkei.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erinnern daran, dass die Türkei seit 1949 Mitglied des Europarates ist und die Europäische Menschenrechtskonvention ratifiziert hat. Bereits 1963 wurde ein Assoziierungsabkommen zwischen der (damaligen) EG und der Türkei geschlossen. Seit Oktober 2005 verhandelt die EU offiziell mit der Türkei über einen Beitritt zur Europäischen Union. Im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise arbeitet die EU eng mit der Türkei zusammen. Auch als NATO-Mitglied fungiert die Türkei für Deutschland und die EU als wichtiger Partner.
3. Allerdings haben insbesondere die Ereignisse in den Jahren 2016 und 2017 das Verhältnis der Türkei zu Deutschland und anderen EU-Mitgliedstaaten erheblich belastet. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz verurteilen ausdrücklich den Putschversuch vom 15. Juli 2016. Jedoch führen aus ihrer Sicht die von der türkischen Regierung als „notwendige Reaktion“ auf den Putschversuch im Juli 2016 bezeichneten Maßnahmen zu einer systematischen Beschneidung der Grundrechte und zur Gefährdung der Rechtsstaatlichkeit in der Türkei. Damit entfernt sich die Türkei immer weiter von den Grundwerten der Europäischen Union.
4. Für besonders besorgniserregend halten die Mitglieder der Europaministerkonferenz die Eingriffe in die Meinungs- und Pressefreiheit. Meinungs- und Pressefreiheit sind Wesenselemente des freiheitlichen Staates und für eine Demokratie

unentbehrlich. Sie sind Kernelemente der Werteordnung der EU. Laut der Mitteilung der Europäischen Kommission 2018 zur Erweiterungspolitik der EU (COM(2018) 450 final) sind in der Türkei mehr als 150 Journalisten inhaftiert; die Strafverfahren stützten sich meistens auf eine „selektive und willkürliche Anwendung der Gesetze“. Dies ist aus Sicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz nicht hinzunehmen. Behördliche oder gerichtliche Entscheidungen, die die Arbeit von Zeitungsredaktionen, Fernsehsendern, Radiostationen und Journalistinnen und Journalisten beeinträchtigen, müssen auf einer tragfähigen Rechtsgrundlage beruhen. Es muss zudem die Möglichkeit der Überprüfung in rechtsstaatlichen und transparenten Verfahren bestehen.

5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sehen mit Sorge, dass in der Türkei nach den auf den 24. Juni 2018 vorgezogenen Parlamentswahlen und der gleichzeitig stattfindenden Präsidentschaftswahl die mit dem Referendum 2017 abgestimmten Verfassungsänderungen in Kraft treten werden. Sie betonen, dass ein fairer demokratischer Wettbewerb nur möglich ist, wenn Grundrechte und demokratische Grundwerte nicht eingeschränkt oder verkürzt werden. Es wird zu prüfen sein, inwieweit die Verfassungsreform und die damit verbundenen Auswirkungen auf den türkischen Rechtsstaat Folgen für den Beitrittsprozess haben könnten.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz schließen sich den Einschätzungen der Europäischen Kommission in ihrer Mitteilung zur Erweiterungspolitik der EU und der Venedig-Kommission des Europarates (Opinion No. 888/2017) an, die darauf hinweisen, dass die Ernennung von mehr als 200 Treuhändern als Ersatz von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und anderen Gemeindeorganen durch die türkische Zentralregierung zu einer Schwächung der Demokratie auf lokaler Ebene führt. Sie weisen auf die Verpflichtung aus der von der Türkei ratifizierten Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung hin.
7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen zur Kenntnis, dass die Beitrittsverhandlungen zwischen der Europäischen Union und der Türkei faktisch zum Stillstand gekommen sind. Das Europäische Parlament hat bereits im November 2016 mit breiter Mehrheit gefordert, die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei auszusetzen, um der türkischen Regierung zu signalisieren, dass ihre Maßnahmen nicht mit den Handlungsmaßstäben der Europäischen Union vereinbar sind.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz teilen die Einschätzung der Europäischen Kommission, die in ihrer Mitteilung 2018 zur Erweiterungspolitik der EU darauf hinweist, dass „die Türkei sich erheblich von der EU wegbewegt [hat]“ und

dies insbesondere auf die Entwicklungen im Bereich Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte bezieht. Unter diesen Umständen werde nicht in Betracht gezogen, neue Kapitel zu öffnen.

9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen, dass die Bundesregierung ihre Türkei-Politik im Sommer 2017 neu orientiert hat. In diesem Rahmen wurden auch wirtschafts- und finanzpolitische Hebel genutzt. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sprechen sich für eine Anpassung und noch stärkere Ausrichtung der Vorbeitrittshilfen (IPA II) auf Programme aus, die der Zivilgesellschaft in der Türkei und der Stärkung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte direkt zugutekommen. Sie begrüßen die bereits auf den Weg gebrachten Maßnahmen der Kommission zur Kürzung der Heranführungshilfe. Darüber hinaus regen die Mitglieder der Europaministerkonferenz die Prüfung einer restriktiveren und selektiven Kreditvergabe der Europäischen Investitionsbank (EIB) an die Türkei an.
10. Eine Abwendung der Türkei von Europa kann weder im Interesse der Europäischen Union noch im Interesse Deutschlands sein. Aufgrund der beschriebenen Entwicklungen in der Türkei ist ein Beitritt des Landes zur EU derzeit nicht absehbar. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz fordern daher die Bundesregierung und die Europäische Kommission auf, den Dialog mit der Türkei fortzuführen.
11. Aus Sicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz können auch die deutschen Länder unterhalb der Ebene der nationalen Regierungen mit ihren türkischen Partnern, etwa in Form von Regionalpartnerschaften oder anderen Formen der Zusammenarbeit, miteinander im Dialog bleiben und gemeinsame Kooperationen fortführen. Daneben sind Projekte und Bürgerbegegnungen, die letztlich zur Stärkung der Zivilgesellschaft und der freiheitlich demokratischen Kräfte in der Türkei beitragen, unterstützenswert.
12. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der Europäischen Kommission, dem Rat der EU und der Bundesregierung zu übermitteln.

Protokollerklärung BE, BB, HE und TH

Die militärische Intervention der Türkei in Nordsyrien bietet Anlass zu großer Sorge und birgt eine Gefahr für den Friedensprozess. Die türkische Regierung wird deshalb aufgefordert, die international anerkannte Grenze zu Syrien zu respektieren. Es darf

kein weiteres Leid für die Zivilbevölkerung durch Kriegshandlungen verursacht werden.

Protokollerklärung BW, HE, NW, SH, SL, SN und ST zu Ziff. 10

Es muss ein für alle Beteiligten akzeptables Kooperationsmodell gefunden werden, bei dem auch neue Modelle einer engen Zusammenarbeit zu prüfen sind.

**Sitzung der 77. Europaministerkonferenz
am 7. Juni 2018 in Brüssel**

TOP 5: Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit – „Juniorwahl“

Beschluss

Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen Projekte wie die „Juniorwahl“, mit dem an Schulen in Deutschland anlässlich der Europawahlen am 26. Mai 2019 das europapolitische Interesse gefördert werden soll. Die Einzelheiten werden durch die Länder in eigener Zuständigkeit ausgestaltet. Darüber hinaus erwarten sie eine maßgebliche Unterstützung durch das Europäische Parlament und den Bund.

**Umlaufbeschluss der
Europaministerkonferenz vom 28. Juni 2018**

Gemeinsame EU-Außenhandelspolitik – Zusätzliche Zölle der USA

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bekennen sich zu einem freien, regelbasierten und fairen Außenhandel in einer globalisierten Welt und lehnen den weltweit zunehmenden Protektionismus mit Nachdruck ab. Sie betonen die Bedeutung eines effektiven und WTO-konformen Handelsschutzes zum Ausgleich von Verzerrungen im internationalen Wettbewerb und bitten daher die Bundesregierung, sich im Rat und gegenüber der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass Strategien erarbeitet werden, die im Einklang mit den Regeln der WTO stehen, mit denen Protektionismus begegnet werden kann. Den Belastungen der guten Handelsbeziehungen zwischen langjährigen Partnern muss wirksam entgegengewirkt werden. Eine weitere Eskalation von Handelskonflikten muss vermieden und der Weg für kooperative Verhandlungslösungen, u. a. bei den Problemen im Stahl- und Aluminiumbereich, offengehalten werden.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bedauern die am 31. Mai 2018 von US-Präsident Trump getroffene Entscheidung, die Europäische Union nicht dauerhaft von den Zöllen auf Stahl- und Aluminiumimporte auszunehmen. Sie teilen die Auffassung der Europäischen Kommission, dass von der Europäischen Union als strategischem Bündnispartner keinesfalls eine Bedrohung der nationalen Sicherheit der Vereinigten Staaten ausgeht.
3. Sie weisen daher den protektionistischen und unkooperativen Kurs der US-Administration mit Blick auf die zusätzlichen Zölle mit Nachdruck zurück und hoffen, dass sie bereit sein wird, auf dem Verhandlungswege Fortschritte zum beiderseitigen Nutzen zu erreichen. Solche Verhandlungen können aber nur in einer vertrauensvollen Atmosphäre stattfinden.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen ein entschiedenes Auftreten der Europäischen Union. Sie sollte nun gegen diese Maßnahmen konsequent, verhältnismäßig und im Einklang mit den Regeln der WTO vorgehen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen daher den Drei-Säulen-Ansatz der Europäischen Union, bestehend aus dem WTO-Streitbeilegungsverfahren, Ausgleichszöllen auf ausgewählte US-Produkte sowie Schutzmaßnahmen gegen die Umlenkung von Handelsströmen. Etwaige einseitig festgelegte Quoten zur

Exportlimitierung, die für die europäische Wirtschaft ebenso wenig hinnehmbar wären wie die zusätzlichen Zölle, müssten ebenfalls entschiedene Gegenreaktionen der EU zur Folge haben.

5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen, dass die Europäische Kommission sich bemüht hat, die zusätzlichen US-Zölle abzuwenden. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erwarten, dass die Europäische Union im Lichte dieses Handelskonflikts unter Berücksichtigung der genuinen Kompetenz der Europäischen Kommission nach Art. 207 AEUV geschlossen auftritt. Ein koordiniertes gemeinsames Auftreten gegenüber den Vereinigten Staaten während des Handelskonflikts ist von hoher Bedeutung.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen, dass die Stahlindustrie in Deutschland mit ihren 85.000 Arbeitsplätzen und ihrer Einbindung in die industriellen Wertschöpfungs- und Beschäftigungsketten unverzichtbar ist zur Sicherung der Leistungs- und Innovationsfähigkeit der europäischen Wirtschaft insgesamt. Mit innovativen Herstellungsprozessen kann die Stahlindustrie zudem maßgeblich zur Verbesserung der Ressourcen- und Energieeffizienz beitragen. Gerade viele Innovationen für Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz, wie etwa bei der Windkraft oder bei leichteren Werkstoffen für den Automobilbau, können nur mit modernen Stählen erreicht werden.
7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind der Überzeugung, dass globale Probleme, wie z. B. die Überkapazitäten in der Stahlindustrie, nur multilateral, dialogorientiert und mit Hilfe marktwirtschaftlicher Anpassungsprozesse gelöst werden können. Sie bitten daher die Bundesregierung, gemeinsam mit der Europäischen Kommission und anderen EU-Mitgliedstaaten, die Arbeit des Globalen Stahlforums der G20 weiter voranzutreiben, um marktverzerrende Subventionen weltweit abzubauen.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz befürchten, dass ein Übergreifen auf andere Sektoren zu einer weiteren Beeinträchtigung der globalen Wirtschaftsbeziehungen führen könnte. Sie bitten die Bundesregierung, sich bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, eine Ausdehnung des Handelskonflikts zu vermeiden.
9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der Bundesregierung, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament zu übermitteln.

Protokollerklärung BE, BB, TH zu Ziff. 7

Zur Regulierung globaler wirtschaftlicher Probleme bedarf es eines Dialogs von Politik und Wirtschaft unter dem Dach multilateraler Organisationen. Diese Regulierungsmaßnahmen müssen sowohl die Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation als auch die UN-Ziele zur nachhaltigen Entwicklung beachten und dürfen nicht zur Beeinträchtigung der hohen Standards der Europäischen Union in den Bereichen des Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes führen.